



Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Bauleitplanung**3.2 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 47 (Gewerbegebiet Ampfing-Ost) - nördlich der A 94 - FINrn. 788/4, 789 T, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13, Gemarkung Ampfing - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss****Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 beschlossen, für das Gebiet nördlich der A 94, sowie südlich der Eichenstraße, den Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost“ aufzustellen.

Das neue Gewerbegebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 43.600 qm wird von der bereits bestehenden Eichenstraße und einer neu zu erstellenden Erschließungsstraße mit Wendebereich erschlossen und umfasst folgende FINrn. 788/4, 789 T, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13 der Gemarkung Ampfing.

Der Planentwurf in der Fassung vom 28.06.2022 wurde gebilligt und die erste Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt (20.09.2022 bis 20.10.2022). Am 17.01.2023 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 in der Fassung vom 22.12.2022 und beschloss, das Verfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB fortzusetzen. (13.03.2023 bis 13.04.2023).

In diesem Verfahrensgang wurden folgende Anregungen und Bedenken erhoben:**Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 14.03.2023:**

Das Schreiben wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt.

Abwägungsbeschluss:

Begrünte Flachdächer und die Versickerung von Niederschlagswasser wurden unter Punkt 14 und 27.1. berücksichtigt. „Bei Flachdächern bis 10 Grad Neigung ist eine Begrünung gefordert, wenn keine Nutzung der Dachfläche für Anlagen zur solaren Strahlungsenergie errichtet wird. Eine Kombination wird empfohlen“.

Für die Gemeinde ist ein begrüntes Flachdach ebenso wertvoll wie eine PV-Dachanlage. Für die Grundwasserneubildung ist der Gemeinde auch die Versickerung von Niederschlagswasser ein wichtiger Aspekt (Punkt 14.2.).

Der Hinweis zum „vorsorgenden Bodenschutz“ wird unter den Hinweisen (Nr. 11) mit aufgenommen.

Zu den Punkten 1.2. und 2.2. „Strukturelle Sicherung der Wasserversorgung von Ampfing“ wird auf den Abwägungsbeschluss der Gemeinde vom 17.01.2023 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15 Ablehnung: 0 (Dr. Huber hat kurzzeitig den Sitzungsraum verlassen)

Landratsamt Mühldorf vom 11.04.2023:

Das Schreiben wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt.

Sonstige fachliche Information und Empfehlungen:

Naturschutz und Landschaftspflege:

Abwägungsbeschluss:

Die Grünflächen wurden nun bei der Bilanzierung des Ausgleichsbedarf berücksichtigt. Der Ausgleichsbedarf erhöht sich um 832 qm und beträgt insgesamt 17.452 qm welche auf der Kurzumtriebsplantage (KUP - Nähe Peitzabruck) nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Ablehnung: 0

Präambel:

Abwägungsbeschluss:

Die Präambel wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Ablehnung: 0

Weitere Änderungen, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.01.2023 noch angeregt wurden:

Abwägungsbeschluss:

Unter den Festsetzungen 1.1. sind im Gewerbegebiet auch E-Ladesäulen zulässig. Spielcasinos und Wettbüros sind ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16 Ablehnung: 0

Beschluss

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund des § 19 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) den Bebauungsplan Nr. 47 (Gewerbegebiet Ampfing-Ost) – nördlich der A 94, in der Fassung vom 25.04.2023 als Satzung.

ungeändert beschlossen Ja: 16 Nein: 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 15.06.2023


Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter

